Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1,50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 22. Halle a. S., Donnerstag den 27. Januar 1898 9. Jahrg.

Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.

Wir machten uns neulich anheischig, nachzuweisen, daß die Gewerbe-Ordnung das Koalitionsrecht, das sie im § 152 gewährt, im folgenden Paragraphen in einer Weise einengt, die nichts anderes darstellt als ein Ausnahmegesetz gegen Arbeiter, die ihr Vereinigungsrecht benutzen. Der § 153 der Gewerbe-Ordnung lautet:

Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurücktreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Das Gesetz behandelt einen Fall der Nötigung, greift aber zugleich in das Gebiet der Körperverletzung, der Beleidigung und der Bedrohung ein. Alle diese verschiedenen strafbaren Handlungen werden unter dem § 153 der Gewerbe-Ordnung zusammengefaßt, wenn beim Thäter das Motiv obwaltete, eine Arbeiterkoalition damit fördern zu wollen. Der Ausnahmegesetz Charakter dieser Bestimmung tritt nun darin hervor, daß der Arbeiter, der sich aus diesem Bewegungsgrunde zu einer Beleidigung, Bedrohung oder Körperverletzung hinreißen läßt, schwerer bestraft werden muß, als ein anderer, der ohne dies Motiv, vielleicht aus reiner Roheit oder Gehässigkeit handelt. Daneben aber enthält das Gesetz noch eine strenge Strafandrohung für Handlungen, die überhaupt nur dann bestraft werden, wenn man sie im Interesse der Arbeiterkoalitionen begeht, nämlich für die „Verrufserklärung" und den „körperlichen Zwang", die bei jedem anderen ganz straffrei bleiben.

Wie der § 153 der Gewerbe-Ordnung wirkt, das sieht man am besten, wenn man ihn mit den einzelnen in Betracht kommenden Strafgesetzen vergleicht, deren Gebiet er berührt.

Wegen gewöhnlicher Nötigung (§ 240 des St.-G.-B.) wird man nur bestraft, wenn man einen anderen, um ihn etwas zu zwingen, mit einem Verbrechen oder Vergehen bedroht. Man kann aber auch bei diesen schweren Drohungen mit einer Geldstrafe davon kommen, und thatsächlich wird in den meisten üblichen Fällen, wenigstens wenn es beim Versuch geblieben ist, nur auf eine Geldstrafe erkannt. Handelt es sich aber um die Teilnahme an einer Arbeiterkoalition, so ist nach § 153 der Gewerbe-Ordnung keineswegs eine Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen nötig, um der Strafe zu verfallen, sondern es genügt jede Drohung mit der gesetzmäßigsten Handlung, zu der der Bedrohte unzweifelhaft befugt ist. Ja die inhaltsloseste, harmloseste Redensart, wenn sie nur halbwegs als Drohung aufgefaßt werden kann, reicht aus, um den Richter zur Verhängung einer Gefängnisstrafe zu zwingen. In Magdeburg wurde der Verfasser eines Streikflugblattes, worin es hieß:

„Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen; daß es auch in Zukunft nicht gelingt, das wird unsere Sorge sein."

zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil darin eine Bedrohung läge. In Berlin wurde in einer Werkstättenversammlung beraten, ob man streiken sollte. Zwei Arbeiter äußerten sich bestimmt dagegen und verließen den Raum. Ein Streikender sagte:

„Seht Euch die Kollegen an."

Er bekam wegen Bedrohung eine Gefängnisstrafe von einem Monat.

Wenn aber Arbeiter sich wirklich einmal vergessen und Drohungen schwererer Art aussprechen, dann wenden die Gerichte ganz andere Strafmaße an. Sie sind dann an die höchste Strafe von drei Monaten Gefängnis, die der § 153 der Gewerbe-Ordnung androht, keineswegs gebunden, sondern nehmen mit Hilfe des § 240 St.-G.-B. wegen gewöhnlichen Nötigungsversuchs auf viel mehr erkennen. Einem Tischler, der durch Ueberstunden die mit Mühe errungene zehnstündige Arbeitszeit für die Werkstatt gefährdete, drohte ein Kollege Niederholz, er würde ihm die Jacke vollhauen. Dafür verurteilte ihn das Gericht zu 4 Monaten Gefängnis, weil er, wie es im Urteil heißt, „sich nicht emblödete, einen mutgesinnten und fleißigen Arbeiter an der Erfüllung seiner Pflicht zu hindern". Maurer, die einem Streikbrecher mit „Verhauen" gedroht hatten, bekamen in Dresden je sechs Monate Gefängnis.

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung enthält also für Arbeiter lediglich eine Verschärfung des allgemeinen Strafgesetzes. Seine scheinbar mäßige Höchststrafe von 3 Monaten Gefängnis ist keine Milderung anderen Strafgesetzen gegenüber, sondern wird in allen Fällen ernsthafter Ausschreitungen erheblich überschritten.

Die größere Härte der Strafandrohung, namentlich ihre Beschränkung auf eine Freiheitsstrafe, ist eine Ungerechtigkeit größter Art. Sie führt dazu, daß der Arbeiter selbst bei den harmlosesten Drohungen ins Gefängnis gesteckt werden muß. Als aber kürzlich ein Charlottenburger Rentier und Fabrikant anständige junge Mädchen, die sich seinen Lüsten nicht willfährig zeigten, aus Rache bedroht hatte, er würde sie verhaften lassen, da konnte dieser Schurkenstreich mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Nicht anders steht es, wenn koalierte Arbeiter ihrem Herzen in einigen Schimpfworten Luft machen oder wenn Arbeiterblätter die Verbündeten der Unternehmer kritisieren. So harmlose Ausdrücke, wie „Streikbrecher" oder „Fünfundfünfzigpfennig-Maurer" genügen schon, um Gefängnisstrafen von Monaten einzubringen. Der geschmackvolle Ausdruck „Arbeitswilliger" ist ein Produkt dieser Verfolgungen gegen jeden, der das Kind beim rechten Namen zu nennen wagt. Damit vergleiche man folgenden Vorfall:

Ein Berliner Fabrikant hatte einen seiner früheren Arbeiter beim Bureau der Metallindustriellen denunziert, er hätte sich an einem Streik aus Anlaß des 1. Mai beteiligt. Der Arbeiter konnte deshalb monatelang keine Anstellung finden. Wenn er irgendwo angenommen war, trat die schwarze Liste in Aktion und er mußte wieder heraus. Die Angabe des Fabrikanten war unrichtig und beruhte wohl auf einem Irrtum. Der Arbeiter bemühte sich vergeblich, die Zurücknahme der Anzeige zu erwirken, schließlich blieb ihm nichts übrig, als den Fabrikanten wegen Beleidigung zu verklagen. Der Fabrikant wurde freigesprochen, weil in der Behauptung, es habe jemand gestreikt, keine Beleidigung läge. Also der Fabrikant hat das Recht, einen Arbeiter „Streiker" zu nennen und seine ganze Existenz damit zu gefährden, der Arbeiter aber darf nicht „Streikbrecher" sagen, obgleich das dem Betroffenen nicht das Geringste schadet.

Mit den Körperverletzungen, die bei Streiks vorkommen ist es dieselbe Sache. Bei gewöhnlichen und bei gefährlichen Körperverletzungen läßt das Gesetz Geldstrafe zu, wenn es aber bei einer Auseinandersetzung über den Wert von Arbeiterkoalitionen auch nur die harmloseste Ohrfeige oder ein paar Püffe setzt, so giebt es Gefängnisstrafen. Und was für welche! Die Gerichte sind ja auch hierbei nicht an die drei Monate des § 153 der Gewerbe-Ordnung gebunden, sondern können die Körperverletzungs-Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit ihren viel höheren Maximalstrafen anwenden. Im Kerstenschen Falle in Lübeck erhielten die streikenden Arbeiter Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren. Ein Arbeitswilliger aber, der mit einem Revolver auf Streikende schoß, die zehn Meter entfernt waren und ihm nichts thaten, wurde gar nicht angeklagt, sondern konnte als Belastungszeuge auftreten. Ein Arbeiter, der einem polnischen Streikbrecher die Mütze vom Kopfe und die Zigarre aus dem Munde geschlagen hatte, bekam 7 Monate Gefängnis, ein anderer, der an einem Krakehl teilgenommen hatte, wobei Streikende und Streikbrecher einander mit Ziegelstücken warfen, ohne daß einer erheblich verletzt worden wäre, erhielt 10 Monate Gefängnis. Daß die Streikbrecher nicht mit angeklagt wurden, gehört ebenso zur Vollständigkeit des Bildes, wie daß in Hamburg ein Arbeitswilliger, der einen Streikenden mit Revolverschüssen ernstlich verletzt hatte, seine Freisprechung erlangte. Unwillkürlich fällt einem der Eislebener Landfriedensbruch ein, wo den Rädelsführern der Bergleute, die das sozialdemokratische Versammlungslokal gestürmt und demoliert hatten, die für ihre That geringfügigen Gefängnisstrafen im Gnadenwege erlassen wurden, während der von ihnen gemißhandelte und bedrohte Genosse Franke, der in höchster Todesangst zur Schußwaffe gegriffen hatte, seine neun Monate Gefängnis bis zum letzten Tage absitzen mußte.

Ihre richtige Folie aber erhalten diese überaus schweren Bestrafungen von streikenden Arbeitern erst, wenn man sich erinnert, was die Zeitungen vor einigen Tagen über die Verurteilung zweier Polizeibeamten berichteten, die einen Arrestanten aufs grausamste gefoltert hatten. Der eine kam mit hundert Mark Geldstrafe davon, der andere erhielt, weil er schon einmal vier Monate Gefängnis wegen Körperverletzung im Amte gehabt hatte (!), diesmal ganze zwei Monate!

Ist es zu viel gesagt, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß das Gesetz schon heute dahin wirkt, daß koalierte Arbeiter, die sich vergangen haben, viel schwerer bestraft werden, als die Gerichtspraxis häufig Halunkenstreiche der niedrigsten Art ahndet? —

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung bestraft auch solche Anwendungen „körperlichen Zwanges", die keine Körperverletzung enthalten. Wie das in der Praxis gehandhabt wird, auch dafür ein Beispiel: Zwei Streikende begleiteten einen Arbeitswilligen; einer von ihnen redete ihm zu, mitzustreiken. Einer ging rechts, der andere links vom Arbeitswilligen. Das Gericht sah darin „körperlichen Zwang" und verurteilte auch den, der sich schweigsam verhalten hatte, zu einem Monat Gefängnis, weil der Arbeitswillige, neben dem er ging, durch seine Anwesenheit genötigt gewesen wäre, die Vorhaltungen und Gründe des anderen Genossen anzuhören.

Ganz abgesehen von der künstlichen Konstruktion eines körperlichen Zwanges, ist hier bemerkenswert, daß die Handlung überhaupt nur bestraft wird, weil als Motiv die Absicht vorausgesetzt wird, andere zur Teilnahme am Streike zu bewegen. Würde jemand auf dieselbe Weise einem anderen zureden, ein Verbrechen zu begehen, so müßte er straflos bleiben.

Dasselbe gilt von der Verrufserklärung. Jeder Mensch hat das gesetzliche Recht, das Verhalten eines andern öffentlich zu kennzeichnen, wenn er sich dabei nur formeller Beleidigungen enthält, und er kann sogar ziemlich scharfe Ausdrücke gebrauchen, sobald er seine eigenen Interessen damit vertritt. Nur die Interessen koalierter Arbeiter sind von diesem Rechte ausgenommen. Wenn ein Streikkomitee oder ein Arbeiterblatt berichtet:

„Die und die Kollegen handeln gegen unsere Interessen und unterstützen die Unternehmer",

so ist das eine strafbare Verrufserklärung. Der Verfasser einer solchen Notiz und der Redakteur des Fachblattes, das sie aufgenommen hatte, wanderten deswegen auf vier Wochen ins Gefängnis.

Wir haben den § 153 der Gewerbe-Ordnung als Ausnahmegesetz gegen Arbeiter gekennzeichnet. Wir wissen dabei ganz gut, daß seine Bestimmungen sich formell auch gegen die Unternehmer richten. Aber eben nur formell. Seit 10 Jahren bemühen wir uns, die Fälle, die in der Oeffentlichkeit bekannt werden, möglichst aufmerksam zu verfolgen, und in dieser Zeit ist uns nur eine einzige Anklage aus § 153 der Gewerbe-Ordnung gegen Unternehmer bekannt geworden. Sie betraf einige Innungsmeister, die ahnungslos, daß die bekannte Strafandrohung auch gegen Unternehmer gälte, einen ihrer Kollegen durch Innungsbeschluß bedroht hatten. Sie wurden zu einigen Tagen Gefängnis verurteilt, und so viel bekannt geworden, alsbald begnadigt. Das war ihnen auch wirklich zu gönnen, denn sie waren offenbar durch unsere ganzen Verhältnisse in den guten Glauben versetzt worden, es sei den Unternehmern erlaubt, was den Arbeitern bei schwerer Strafe verboten ist. Warum dies Strafgesetz hauptsächlich gegen Arbeiter und nicht auch gegen Unternehmer wirkt, das gedenken wir in einem folgenden Artikel zu besprechen. Den Arbeitern gegenüber schafft es jedenfalls einen thatsächlichen Zustand, den ein deutscher Professor ausgezeichnet dahin charakterisiert hat:

Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, wenn sie es aber ausüben, werden sie bestraft.

(Vorwärts.)

Deutscher Reichstag.

25. Sitzung vom 25. Januar.

Die Debatte drehte sich in ihrem ersten Teile um das Börsengesetz. Die Agrarier, in ihrer uneingestandenen Wut darüber, daß es eigentlich gar nichts genützt, und daß sie wieder einmal gründlich daneben gehauen haben, versuchten alle möglichen Vorteile aus den Bestimmungen herauszudestillieren; ihre Sachwalter, die Herren Hahn und Paasche und der wenig sprechgewandte Graf Arnim, versuchten die verlorene Position noch zu retten, indem sie der Unbeweglichkeit der Berliner Produktenhändler alles in die Schuhe schoben. Man hatte aber den Eindruck, daß sie ihrer Gegnern, den Herren Barth und Fischbeck, nicht gewachsen seien. Und das mit Recht. Der Welthandel hat längst jene engen Grenzen gesprengt, von denen die alten Herren immer noch so lieblich träumen. Und wenn die Herren Freisinnigen auch sonst keine bedeutenden Historiker sind, das fühlen sie ganz gut, daß sie diesmal nicht nur ihren Geldbeutel, sondern auch die Entwickelungsprinzipien vertreten.

Wenn die Vertreter der beiden bürgerlichen Anschauungen sich herumzanken freut sich als dritte die Sozialdemokratie. Von unseren Genossen nahm niemand das Wort. Von uns spekuliert ja auch niemand in Getreide, wir haben ja auch keine Staatspapiere.

Eine idealere Frage, der Antrag Müller auf Errichtung einer biologischen Versuchs-Anstalt für wissenschaftliche Erforschung wirtschaftlich nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren wurde am Ende der Sitzung behandelt. Für den Antrag erklärte sich auch unser Genosse Wurm, zu einer Abstimmung kam es aber noch nicht. Morgen ist Schwerinstag.

* * *

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky.

Die zweite Etatsberatung wird beim **Reichsamt des Innern**, Titel 9 der Reichskommissariate: Börsenausschuß ꝛc. fortgesetzt.

Abg. Dr. **Barth** (Freis. Vereinig.): Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Aufhebung der Feenpalastversammlung wird, sie mag ausfallen wie sie will, an der thatsächlichen Entwicklung nichts ändern; denn die Kaufleute werden auf keinen Fall in den Feenpalast zurückkehren. Die Tendenz der kapitalistischen Konzentration im Bankwesen ist durch das Börsengesetz außerordentlich verstärkt worden. Gerade die weniger kapitals-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980127-18/fragment/page=0001

kräftigen jungen aufstrebenden Elemente der Kaufmannschaft wurden durch die Beseitigung des Terminhandels aufs schwerste geschädigt — eine merkwürdige Ironie, wenn man daran denkt, daß diese Gesetzgebung von denselben Herren ausgeht, die den Mittelstand retten wollen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Hahn** (wildkons.): Ich gebe zu, daß einige weniger kapitalkräftige Elemente durch das Gesetz schwer geschädigt sind, aber das kommt nicht in Betracht gegenüber den Vorteilen, die die Landwirtschaft daraus gewonnen hat. Vor allem ist die Landwirtschaft jetzt unabhängig geworden und die Preisbildung ist ruhiger und gesunder. Wir wünschen, daß die Zölle für Getreide der jeweiligen Lage der Landwirtschaft möglichst angepaßt werden. An der geregelten Preisbildung, die wir wünschen, haben alle Klassen der Bevölkerung ein gleichmäßiges Interesse. Der Handelsminister soll sich endlich darüber entscheiden, ob der Frühmarkt als Markt oder als Börse aufzufassen ist. Der Spekulation der Zwischenhändler muß ein Ende gemacht werden. Die jetzigen Getreidepreisnotierungen sind jedenfalls nicht schlechter, als die früheren. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Paasche** (natl.): Die Ausführungen Barths haben meine Einwendungen nicht entkräftet. Die Herren links hätten ja mit ihrer angeblich größeren Sachkenntnis Verbesserungen am Börsengesetz vorschlagen können. Aber Barth hat nicht einmal die Aufhebung des Börsenregisters in der Kommission beantragt. Einen Mittelstand von Spekulanten und Zwischenhändlern wollen wir freilich nicht schützen. Wenn sie verschwinden würden, wäre es ein von uns begrüßter Erfolg des Börsengesetzes. (Beifall rechts.)

Abg. **Fischbeck** (Freis. Volksp.): Die Herren von der Rechten vertreten nicht die Interessen der Gesamtheit, sondern ihr spezielles Klasseninteresse. Was Herr Paasche von der Spekulation der Zwischenhändler gesagt hat, ist stark übertrieben, ebenso die Behauptung des Grafen Arnim, daß die Schwankungen der Getreidepreise jetzt nicht mehr vorhanden seien; er betrachte einmal die Preise für Roggen und Weizen in diesem Jahre. Und dafür die Schädigung: daß jetzt der wahre Preis des Getreides überhaupt nicht mehr festgestellt werden kann, daß wir zu Zuständen gelangt sind, über den der moderne Welthandel doch längst hinaus war. Wenn man von der Unbotmäßigkeit der Kaufleute spricht, ja, sollten diese es sich etwa gefallen lassen, daß die Herren, von denen sie im ganzen Lande beschimpft und verleumdet worden waren, eine Oberaufsicht über ihre Geschäftsführung erhielten! Es wird Ihnen (nach rechts) nicht gelingen, die Verantwortung für dieses Gesetz von sich abzuwälzen. Die Wähler werden schon merken, was sie an dem Gesetze haben, und wem sie es verdanken! (Bravo! links.)

Abg. Graf **Arnim** (Reichsp.): Wir haben eine erhebliche Preissteigerung von dem Gesetze gar nicht erwartet, so lange das Ausland nicht mit entsprechenden Gesetzen vorgeht. Aber während wir wenigstens eine annähernde Stetigkeit haben, weisen die Preistabellen der anderen Länder ganz außerordentliche Sprünge auf.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte, an der sich auch die Abgg. Schwarze (Ztr.) und Hilpert (Bauernbund) beteiligen, wird die Diskussion geschlossen und der Titel „Börsenausschuß" bewilligt.

Eine Reihe von Kapiteln wird darauf ohne Debatte bewilligt.

Beim Kapitel „Statistisches Amt" spricht

Abg. **Werner** (Reformp.) für die Ausgleichung der Härten, die durch die Einführung des Altersstufensystems für die Assistenten des Statistischen Amts entstanden sind und bespricht eine Petition dieser Beamten.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** verspricht eine Untersuchung darüber, bemerkt aber, daß eine allgemeine Regelung der Lage dieser Beamten nur im Zusammenhang mit der Regelung der Verhältnisse aller dieser Beamten vorgenommen werden kann.

Die Petition wird der Budgetkommission zur Berücksichtigung überwiesen, das Kapitel bewilligt.

Zum Kapitel „Normalaichungs-Kommission" bringt

Abg. **Müller**-Sagan (Freis. Volksp.) Mißstände in Schlesien zur Sprache. Staatssekretär Graf **Posadowsky** verspricht eine Untersuchung.

Zum Kapitel „Gesundheitsamt" begründet

Abg. **Müller**-Sagan (Freis. Volksp.) den Antrag, zur Errichtung einer biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung wirtschaftlich nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren 30000 Mk. in den nächsten Etat einzustellen. Zur Begründung weist er besonders auf den Nutzen hin, den die Landwirtschaft daraus ziehen könnte.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Die Reichsregierung steht dem Antrage sympathisch gegenüber. Eine solche Versuchsanstalt ist aber nicht ohne weiteres aus dem Boden zu stampfen. Wir beabsichtigen, eine Kommission von Sachverständigen zu berufen. Die Sache wird sich aber erst im Etat 1899/1900 verwirklichen lassen.

Abg. **v. Kardorff** (Reichsp.): Die Frage ist äußerst wichtig. 20 Prozent unserer Weizenernte geht durch Rost verloren. Wir müssen daher von der Regierung ein schnelleres Tempo verlangen.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** hält doch erst die Berufung einer Kommission für notwendig. Wir haben bereits eine Liste hervorragender Gelehrter für diese zusammengestellt. Ich werde die Sache fördern, soweit es möglich ist.

Abg. **Wurm** (Sozialdem.): spricht sich gegen die Einberufung der Konferenz aus, die nur die Sache auf die lange Bank zu schieben geeignet wäre. Wir halten die schnelle Erledigung dieser wichtigen Frage für notwendig und werden für den Antrag stimmen.

Abg. **Dr. Müller**-Sagan (freis. Volksp.) bittet nochmals um Annahme seines Antrages.

Hierauf wird die Weiterberatung vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr. 1) Antrag Plötz und Paasche auf Besteuerung des Saccharins. 2) Antrag Auer betr. das Vereins- und Versammlungsrecht.

Schluß 5¾ Uhr.

*

Die Abgg. Müller-Sagan, Galler, v. Kardorff und Paasche haben folgenden Antrag im Reichstag eingebracht: Den Reichskanzler zu ersuchen, zu dem Etat für das Reichsamt des Innern auf das Rechnungsjahr 1898 noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung des Reichstags einen Ergänzungsetat vorzulegen, durch welchen für Kapitel 12 — Gesundheitsamt — ein neuer Titel eingestellt wird zur Errichtung einer biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung wirtschaftlich nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren — 30000 Mk.

Tagesgeschichte.

Die Beseitigung der Kautionspflicht der Beamten ist nunmehr, nach dem Vorgange Preußens, auch für das Reich in Aussicht genommen.

Die Begründung des Gesetzentwurfes zeigt recht deutlich, wie lange sich längst überlebte Einrichtungen innerhalb der Bureaukratie noch halten. Der Beamte setzt für pflichtwidrige Handlungen sein Amt und seine Zukunft aufs Spiel, die Kaution ist schon darum gegen ihn die geringste Schutzwehr. Für den Fiskus ist sie auch von nebensächlicher Bedeutung, denn sie wird immer gering sein im Verhältnis zu den von einem untreuen Beamten gefährdeten Werten. Die Verwaltung der vielen Tausende von Kautionen bereitet sogar eine recht ansehnliche Ausgabe.

Zur Frage der Privatposten und der Ausdehnung des Briefmonopols der Reichspost hat nach dem Börsenkour. Herr v. Poddielski mit den Vertretern der Berliner Paketfahrt-Gesellschaft am Sonntag eine Besprechung im Reichspostamt gehabt in betreff des Umfanges der Einbuße, den die Gesellschaft durch die bezeichneten Maßnahmen erfahren würde. Die Gesellschaft beziffert den Ausfall, den sie erleidet, zunächst schätzungsweise auf eine Summe von **1600000 M.**, was sie rechnerisch eingehend belegen will. Der Börsenkour. meint, daß die Verhandlungen über die Angelegenheit sich aussichtsreich gestalten würden. — Es besteht also darnach kein Zweifel, daß es den Privatpostanstalten ernstlich an den Kragen geht.

Chinesisches. Für die politische Situation bezüglich der Erwerbung Kiao-Tschaus ist die Aeußerung des Herrn v. Bülow kennzeichend, der in Bezug auf Hainan in der Budgetkommission sagte:

Was Hainan anlange, so sei auch er der Meinung, daß wir uns die Butter nicht vom Brote nehmen lassen sollten.

Das deutet bereits auf einen Konflikt mit Frankreich hin, welches bekanntlich den Erwerb von Hainan erstrebt. Das zeigt auch, daß man sich keineswegs mit Kiao-Tschau zu begnügen gedenkt, sondern weitere Pläne hegt. Kiao-Tschau ist nicht der Abschluß, es ist der Anfang der deutschen Chinapolitik!

Dafür zeugt auch ein Telegramm der Köln. Ztg. aus London vom 24. Januar:

„Hier herrscht seit einigen Tagen eine weitverbreitete, stellenweise beklommene Empfindung über den Ernst der augenblicklichen Lage. Der Kabinettsrat am letzten Sonnabend hat ehr dazu beigetragen, diese Empfindung zu vertiefen als zu mildern. Er dauerte volle drei Stunden. Daß der Hauptgegenstand der Beratungen die chinesische Angelegenheit war, ist Thatsache, doch herrscht über das Ergebnis ein ungewöhnlich tiefes Schweigen."

Also doch! Der Redakteur des Kladderadatsch, über dessen Majestätsbeleidigungsprozeß wir gestern berichteten, ist wegen des skizzierten Bildes zu zwei Monaten Festungshaft verurteilt worden. Nun sind auch Witzblätter in Deutschland nicht mehr vor dem ominösen Majestätsbeleidigungs Paragraphen geschützt. In der Begründung heißt es u. a.:

Der Person des Souveräns müsse erhöhter Schutz gegen Verunglimpfungen gewährt werden, die Unverletzlichkeit des Staatsoberhauptes müsse ihn gegen alle Angriffe schützen, die die Richtung oder den Erfolg haben, sein Ansehen herabzusetzen. Bild und Artikel seien nicht auf das Gebiet der Geistlichen und der Presse, sondern auf die bei heiliger Veranlassung geäußerten Worte Sr. Majestät gemünzt.

Landrätliche Wahlbeeinflussung. Im hannoverschen Wahlkreise Hildesheim haben drei Landräte einen Aufruf des Bundes der Landwirte unterschrieben, der sich gegen die Nationalliberalen richtet. Darüber sind die Letzteren höchlichst entrüstet und sie wollen die Sache im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache bringen und die drei Landräte abschlachten. Wir begreifen die Entrüstung der Nationalliberalen, aber sie beschweren sich eben bloß deshalb, weil die drei Landräte gegen sie arbeiten. Wie oft haben sie schon behördliche Eingriffe in die Wahlbewegung geduldet, weil sie zu ihren Gunsten waren. Die Nordd. Allgem. Ztg. veröffentlicht zu dieser Angelegenheit eine durch den Druck als offiziös gekennzeichnete Nachricht, in der sie mitteilt, daß die Staatsregierung eine Korrektur des landrätlichen Verhaltens eintreten lassen werde. Wir fürchten, daß diese Korrektur nicht viel helfen wird.

Eine Marinedebatte hatte dieser Tage auch die bairische Abgeordnetenkammer. Minister Freiherr v. Crailsheim hatte in der letzten Sitzung davor gewarnt, auf eine so rapide Steigerung der Einnahmen, wie sie in den letzten Jahren erfolgt ist, auch für fernere Zeit zu rechnen und das Budget mit Ausgaben zu belasten, welche nicht notwendig sind. Abg. Dr. Heim (Zentr.) bezeichnete heute diese Aeußerung als beste Rede gegen die Marinevorlage. (Lebhafter Widerspruch.) Minister Freiherr v. Crailsheim wies die Zusammenstellung seiner Aeußerung mit der Marinevorlage zurück. Abg. Dr. Pichler (Zentr.) erklärt: auch wir sind bereit, alle Summen zu bewilligen, welche für die Sicherheit, Größe und Wohlfahrt notwendig sind. Aber wir wünschen, daß bei den Ausgaben das Wohl und die Rechte des Volkes berücksichtigt werden. Abg. v. Vollmar (Soz.) erklärt, nach der Meinung der Sozialdemokraten gehören die Forderungen der Marinevorlage nicht zu den notwendigen Ausgaben.

Ein Idyll aus Ostelbien. Der Gutspächter Molle aus Bialloblosz im Kreise Graudenz hatte seiner Wirtschafterin, einem Frl. F., bei einem erregten Zank eine so wuchtige Ohrfeige gegeben, daß diese ohnmächtig zusammenbrach. Nachdem der Inspektor sie aufgehoben hatte, rief sie dem Molle zu: „Ich soll Sie noch als Herrn ansehen, ein Schweinehirt, der sich anständig beträgt, steht mir höher!" Als sie sich jetzt zum Gehen wandte, versetzte ihr Molle von hinten mehrere Faustschläge auf den Kopf und stieß sie gegen die Wand. Infolge dieser „patriarchalischen" Behandlung hatte Fräul. F. im Gesicht und auf dem Rücken blaue Flecken und befand sich in einer solchen seelischen Erregung, daß sie Wochen hindurch arbeitsunfähig war. Das Schöffengericht verurteilte den Molle zu 500 M. Geldstrafe event. 50 Tagen Gefängnis. Gegen das Urteil legte der Verurteilte Berufung ein. Er erzielte auch einen erheblichen Erfolg; denn mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte durch das Verhalten der F. gereizt gewesen war, wurde in der Revisions-Instanz auf eine Geldstrafe von nur 200 Mark event. 20 Tagen Gefängnis erkannt.

Damit vergleiche man das Urteil gegen einen Arbeiter in Berlin. (Siehe daselbst.)

Ausland.

Frankreich. Das militärische Panama. Zola überreichte dem Staatsanwalt eine Liste der von ihm zur Erbringung des Wahrheitsbeweises vorgeschlagenen Zeugen. Unter diesen — es sind nicht weniger als 104 — befinden sich u. a. der frühere Präsident Kasimir Perier, die früheren Minister Dupuy, Guerin, Develle, Ribot und Darlan, die Generäle Mercier, Boisdeffre, Gonse und Pellieux, die Obersten du Paty de Clam, Picquart und Henry, die Majors Esterhazy und Forzinetti, Frau Dreyfus und Frau Boulancy, sowie zahlreiche Sachverständige, Gelehrte und Schriftsteller, endlich Mitglieder der russischen, deutschen, östreichisch-ungarischen und englischen Botschaft.

— Gegen die Erklärungen des deutschen Staatssekretärs v. Bülow in der Budgetkommission bezüglich der Affaire Dreyfus veröffentlicht der Deputierte Millevoye einen wütenden Artikel. Es heißt darin: Bülow habe zynisch gelogen und habe Frankreich provozieren wollen. An anderer Stelle publiziert die „Patrie" eine Note, in der es heißt, in diplomatischen Kreisen betrachte man die Erklärungen Bülows als eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes. Nachdem Meline auf der Tribüne der Kammer die Existenz der Geständnisse des Dreyfus versichert habe, könne das Dement, welches Herr

---

Die Kinder des Millionärs.

Roman von Kristofer Janson.

Autorisierte Uebersetzung von Ernst Brausewetter.

22] — [Nachdruck verboten.]

Welches Erstaunen erregte es nicht, als es am Nachmittag desselben Tages an der Straßenthüre klingelte und der Diener hineinkam und eine Karte ablieferte, auf welcher stand:

Comte Eugen Ducroix.

Fanny sprang mit einem Ruf der Ueberraschung auf und wollte hinauseilen, als sie sich plötzlich entsann, daß er ja abgereist wäre und außerdem ja nicht in dieser feierlichen Art mit Abgabe der Karte kommen würde. Was sollte das bedeuten? Plummer und Frau standen und sahen einander in stummer Verwunderung an, während Frank unter einer Verbeugung die Thür öffnete, um einen ältlichen, steifen Herrn mit Ordensband im Knopfloch einzulassen.

„Vermutlich, Herr Plummer," sagte der Graf auf französisch, da Plummer noch wie eine Salzsäule dastand — „und Mrs. Plummer — ich bin Graf Ducroix."

„Er ist nicht zu Hause — nicht zu Hause, heute früh abgereist," stieß Plummer hervor, als wenn er dadurch sein Englisch verständlicher machte.

„Ich bin nicht so glücklich, Englisch zu verstehen," sagte der Graf, „ist niemand anwesend, der Französisch spricht? So viel ich weiß, haben Sie, mein Fräulein, einmal einen Besuch bei meiner Frau Mutter abgelegt?"

Fanny stand wie festgenagelt; wäre sie nicht so nervös gespannt gewesen, wäre sie umgefallen und hätte geschrieen. Nun suchte sie nur ihr Französisch vorzubringen.

„Mein Vater sagt, der Graf sei heute früh abgereist," sagte sie leise.

Der Fremde lächelte satirisch. „Es ist vermutlich mein Diener, Charles Bradford, den Sie mit diesem Namen beehren," fuhr er fort. „Ich höre, Sie haben sich seiner angenommen, und es ist hier eine kleine Komödie aufgeführt worden. Ich kam gerade, um nach ihm zu fragen. Ich hatte ihn für heute auf die Bahn befordert."

Ein Schrei — und Fanny fiel hintenüber auf das Sofa, ohne auch nur noch übersehen zu können, was der Graf sagte. Da entstand ein Tumult! Man hielt ihr das Riechfläschchen vor. Plummer stand und wußte nicht, was er beginnen sollte. Er klingelte mit seinen Dollars in der Tasche; aber dann plötzlich brüllte er auf Englisch los, als wenn der Graf taub wäre: „Jawohl ist der Herr Graf hier gewesen — verteufelt gemütlicher Kerl — und wir sind lustig gewesen, haben gezechen getrunken und Gesellschaften besucht. Sie werden ihn in einer Woche wieder antreffen. Sie sind wohl ein Vetter von ihm, da Sie denselben Namen haben?"

Der Graf stand mit seinem satirischen Lächeln da, hörte geduldig Mr. Plummer an und wartete, daß ihm jemand einen Stuhl anbieten sollte.

„Bedauere, nicht ein Wort von dem zu verstehen, was Sie da sagen," sagte er auf Französisch. „Aber ich nehme an, meine Anwesenheit ist Ihnen peinlich — und er warf einen Blick auf die ohnmächtige Fanny, um die die Mutter beschäftigt war. „Ich vermute, mein Diener ist mit einigem Geide verschwunden, was? money!"*) fügte er auf Englisch hinzu.

„Ja money haben wir plenty**) im Westen," erwiderte Plummer, der sein Lieblingswort gehört hatte. „Money, sehen Sie, regiert die Welt." —

Der Franzose zog sich mit einer Verbeugung zurück und Plummer folgte ihm bis zur Thüre. „Besuchen Sie uns wieder, wenn Sie Zeit haben!"

„Was war das für ein verschrobener Kerl," rief Plummer, als er zurückkam — „war das auch ein Graf? Wie viele Grafen kommen hier nach Minneapolis? Nein, da behagte mir der erste besser."

Mrs. Plummer wandte sich wütend um: „Was steht Du da und schwatzst, Plummer, anstatt einen Doktor herbeizuschaffen. Siehst Du nicht, daß Fanny uns noch stirbt."

Fanny hörte es, raffte sich plötzlich auf und stürzte mit den Worten davon: „Laßt nur den Doktor in Ruhe!" Sie eilte die Treppe zu Charles' Zimmer hinauf und schloß die Thüre ab, um vor der Verfolgung ihrer Mutter sicher zu sein, warf sich dann übers Bett und brach in einen neuen Weinkampf aus. Als sie wieder zu sich kam, entdeckte sie einen Brief, der zwischen die Rosen hineingesteckt war, die sie am vorhergehenden Abend auf seinen Tisch gestellt hatte. Richtig, er war an sie. Sie riß ihn auf und las:

„Geliebte Fanny!

Wenn Du dieses liest, ist wahrscheinlich bereits alles entdeckt. Ich muß in Deinen Augen als Betrüger dastehen, eine verächtliche Person — ach, aber höre erst, was ich zu sagen habe, ehe Du mich verdammst."

(Und nun folgte eine Erklärung, wie er gegen seinen Willen in diese Sache hineingeraten wäre, und wie er, nachdem das Mißverständnis einmal entstanden war, weiter und weiter gehen mußte, bis es unmöglich war, zurückzutreten.) Dann fuhr er fort:

„Nun wißt Du begreifen, was ich meinte, als ich Dich fragte, ob Du mich lieben könntest, selbst wenn der Grafentitel und das Schloß und die ganze Herrlichkeit fort wäre, und warum ich Dich bat, mich Charlie zu nennen. Glaube nicht, daß ich ein gemeiner Betrüger bin. Ich stamme aus einer gebildeten Londoner Familie, bin Kontorist gewesen in einem dortigen Handelshause, und wurde von Graf Ducroix engagiert, um auf seiner Amerikareise seinen Dollmetscher zu machen, da ich auch fertig französisch sprechen gelernt habe. Ich gebe Dir natürlich Dein Versprechen zurück, da Du wahrscheinlich mich zu tief verachten wirst, um noch weiter an mich zu denken. Sage Deinem Vater, er solle nicht glauben, ich wollte das Geld behalten, das er mir so bereitwillig vorgestreckt hat. Nein, es soll ehrlich und redlich zurückbezahlt werden sobald ich dazu im stande bin; aber ich mußte es haben, um heizeiten fortzukommen. Ich erröte, wenn ich an die Schande und Trauer denke, die mein Leichtsinn über Euch alle gebracht hat; denn wenn ich mein Spiel halb aus Bübdigkeit und halb auf Keckheit begann, so rächte es sich dadurch, mich in den Maschen Eurer Gastfreiheit und Güte und Deiner unverdienten Liebe, teure Fanny, zu fangen. Ich werde Euch alle in dankbarer Erinnerung behalten und meinen tiefgefühlten Dank abstatten. Vielleicht kann ich einmal Euere Güte vergelten. Verachte mich nicht, Fanny.

Dein bereuender Charles Bradford."

(Fortsetzung folgt.)

*) Geld. **) viel.

Heiteres.

— Aus dem Narrenschiff. Frau Professor (zu einem sich vorstellenden Dienstmädchen): „Ich bemerke Ihnen noch, daß wir Vegetarier sind . . ." — Dienstmädchen: „Bitte sehr. In Glaubenssachen bin ick sehr tollerant!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980127-18/fragment/page=0002

v. Bülow den Erklärungen Melines entgegengesetzte, ernste Zwischenfälle hervorrufen.

Ungarn. Der Landtagsabgeordnete Pinkas, ein Jungtscheche, hat den Abg. Wolf wegen dessen Aeußerung im Landtage: „Die Tschechen sind eine Nation von Polizeiknechten", zum Zweikampf gefordert.

Spanien. Die Wahl des Führers der spanischen Sozialisten, Pablo Iglesias, ist gesichert, ebenso die eines zweiten Sozialisten. Bisher waren die Sozialisten noch nie in den Cortes vertreten.

Rußland. Die achtstündige Arbeitszeit ist durch Regierungs-Verordnung im Dombrowoer Revier, das an den oberschlesischen Industriebezirk angrenzt, auf allen Berg- und Hüttenwerken eingeführt worden. Diese Neuerung ist ein Erfolg des langdauernden Streiks in Niwiu und Huta Bankowa. Bei der Beendigung des Streiks wurde den Arbeitern die Achtstundenschicht versprochen. Auch die Bildung der Pensionskassen, die seiner Zeit gefordert wurde, soll jetzt erfolgen.

Das geschieht in Rußland; in Oberschlesien sind wir von der Einführung der achtstündigen Schicht noch weit entfernt.

Sozialdemokratischer Parteitag für das Königreich Sachsen.

Leipzig, 24. Januar.

Zu dem Referat Seiferts über die Presse ist noch zu ergänzen, daß über die sächsischen Parteiblätter folgende Geld- und Gefängnisstrafen verhängt wurden und der jeweilige Abonnentenstand folgender ist:

Titel	Abonnenten	Gefängnis 1896	Gefängnis 1897	Geldstrafen 1896	Geldstrafen 1897
Leipziger Volksztg.	22 500	13 Mon.	—	1000	300
Sächs. Arbeiterztg.	12 500	—	36¾ Mon.	1050	1900
Beobachter . .	7000	3 Mon.	—	—	20
Sächs. Volksblatt .	6000	7 Mon.	2 Mon.	725	1448
Burgst. Volksstimme	4500	16 Mon.	4½ Mon.	—	—
Volksfreund . .	3500	—	—	—	—
Vogtländ. Volksztg.	1830	1 Mon.	—	—	—
Summa	57 830	40 Mon.	43 Mon.	2775	3668

Aus der Tabelle geht hervor, daß, je stärker die Entwickelung unserer Presse, der Staatsanwalt um so mehr bei der Hand war.

Die Gewerkschaftsblätter, die in Sachsen herausgegeben werden, beziffern sich auf 10, mit einem Abonnentenstand von 62 800.

Außerdem werden noch der Wähler für Altenburg in 2000 und die Reußische Volkszeitung in 1700 Exemplaren hergestellt. Eine Wahlzeitung wird von jetzt ab bis zur Reichstagswahl im Vogtland in 15 000 und im (1.) Zittauer Kreis unter dem Titel Der arme Teufel in 2000 Exemplaren herausgegeben.

Die Debatte über die Presse wird fortgesetzt. Verschiedene Redner bedauern, daß die Leipz. Volksztg. und die Sächs. Arb.-Ztg. in der Polemik gegen den Vorwärts über den Strang gehauen haben. Gen. Geyer bemerkt zu der Chinafrage, daß in der Fraktion vollständige Uebereinstimmung bezüglich dieser Materie herrsche, das beweise die Fraktionserklärung.

Es wurden sodann noch verschiedene Auseinandersetzungen über die Parteipresse gepflogen und später die Debatte geschlossen.

Ein Antrag Löbau, daß die Landesversammlung Mittel und Wege finden möge, um der Parteipresse größeren Eingang in der Oberlausitz zu verschaffen, sowie ein Antrag Dresden, daß ein Abkommen zwischen den Parteizeitungen Sachsens dahin getroffen werde, daß am 1. Januar eines jeden Jahres ein für sächsische Verhältnisse passender Almanach herausgegeben und den Parteizeitungen beigegeben wird, wird angenommen.

Als Sitz des Zentralkomitees wird Dresden vorgeschlagen und auch acceptiert.

Die nächste Landeskonferenz wird in Crimmitschau abgehalten.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende Kaden dankt allen Teilnehmern für die Ruhe und Sachlichkeit der Verhandlungen und besonders den Leipziger Genossen für den angenehmen Aufenthalt. Trotz einzelner Meinungsverschiedenheiten sei die Partei einig in dem Kampf gegen unsere Gegner. Durch die Aufstellung unserer Kandidaturen sei das Signal gegeben zur Eröffnung des Kampfes. Wenn uns in Sachsen auch das gleiche Wahlrecht genommen, so laute doch unser Ruf: Hoch das gleiche, allgemeine und direkte Wahlrecht!

Mit diesem begeistert aufgenommenen Rufe schloß Gen. Kaden die Landeskonferenz der Sozialdemokratie Sachsens.

* * *

Am Abend fand zu Ehren der Delegierten ein Kommers statt. Gen. Wittich trug einen von ihm selbst verfaßten Prolog vor und zwei Arbeiter-Gesangvereine verschönten den Abend durch den Vortrag einiger Lieder.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Der Parteigenosse Fröhlich, früherer verantwortlicher Redakteur der Volksstimme in Burgstädt i. S., hat am Montag das Landesgefängnis in Zwickau nach Verbüßung der letzten Strafe verlassen, die ihm wegen Preßvergehens auferlegt war. Innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren mußte unser Genosse insgesamt 25½ Monate im Kerker zubringen. Gleichzeitig mit der Zurückkunft Fröhlichs feierte die Volksstimme insofern ein seltenes Ereignis, als gegenwärtig weder ein Redakteur von ihr sitzt, noch, soweit bekannt, eine Anklage gegen sie anhängig gemacht ist. In dem Zeitraum von Juli 1895 bis 24. Januar 1898 dagegen war ununterbrochen ein Redakteur der Volksstimme im Gefängnis und gehn Monate lang waren es sogar zwei. Während des siebenjährigen Bestehens der Volksstimme ist gegen ihre Redaktion auf insgesamt 70½ Monate Gefängnis erkannt worden.

Vereinnachrichten.

— Der wahre Jakob, das verbreitetste Blatt unserer Partei, hat das dritte Hundert seiner Nummern vollendet. Jede Nummer war ein ebenso geschickter wie erfolgreicher Agitator für den Sozialismus.

— Reichstags-Abgeordneter Lütgenau, der bekanntlich eine dreimonatliche Gefängnisstrafe in Herford absitzt und über dessen Behandlung wir neulich berichteten, wird jetzt mit Bureauarbeiten beschäftigt und soll dabei **pro Tag 4 Pfg.** (sage und schreibe vier Pfennige) erhalten. So teilt ein Genosse der Bielefelder Volkswacht mit. Am 13. Februar wird Lütgenau entlassen und man wird ja hören, wie es mit der Strafvollstreckung der preußischen Justizverwaltung bestellt ist.

Arbeiterbewegung.

Lohnbewegungen in Leipzig. In der Bilderrahmenfabrik von Max Dähne in Lindenau haben ungefähr 30 Arbeiter wegen Maßregelung zweier Kollegen die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist zu vermeiden. In der Gummiwarenfabrik von Flügel u. Polter sind infolge ausgebrochener Differenzen sämtliche Drechsler und Schleifer entlassen worden. Wegen Maßregelung einiger Arbeiter sind in der Strickmaschinenfabrik von G. L. Oemler Differenzen ausgebrochen. Wie mitgeteilt wird, beabsichtigt man die Arbeiten in Berlin anfertigen zu lassen.

Ausland.

England. Vom Maschinenbauerstreik. Aus London wird der Leipz. Volkszeitung berichtet: Daß die 48 Stunden-Forderung von den Leitern zurückgezogen worden ist, daran ist nichts zu ändern. Aber so viel steht fest, daß die Ausständigen damit nicht einverstanden sind. Die Streikenden fordern noch einmal eine Abstimmung über den Achtstundentag sowie über die Vorschläge der Fabrikanten.

Daß die Abstimmung in der Weise abläuft, daß allen Machenschaften der Fabrikanten ins Gesicht geschlagen wird, ist nicht zu bezweifeln. Die Abstimmung findet heute, Mittwoch, 26. Januar, statt. Die Fabrikanten verlangten erst definitive Antwort für den 21. d. M., mußten aber diese Forderung aufgeben, da sich sämtliche Streikmittelpunkte weigerten, bis dahin definitive Antwort zu geben.

Auch haben die Herren Fabrikanten eingesehen, daß, trotzdem die Leiter des Streiks denselben aufgegeben haben, die Ausständigen noch lange nicht daran denken, wie die Schafe zur Arbeit zurückzukehren.

— Es wird weiter aus London berichtet, daß es dem Herausgeber der Daily News gelungen ist, zwischen den Vertretern beider Parteien eine Konferenz herbeizuführen, die am Freitag und Sonnabend stattfand. Auf derselben wurde nämlich beschlossen, daß mit den Forderungen der letzten Konferenz diejenigen mildernden Erklärungen vereinigt werden, welche die Unternehmer am 10. Januar veröffentlichten, ehe sie wußten, daß die Maschinenbauer die Forderung des Achtstundentages aufgeben würden. Der Vorstand der Vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer erklärt nunmehr in einem Zirkular die Forderungen der Unternehmer für annehmbar und empfiehlt den Gewerkvereinen, dafür zu stimmen.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 26. Januar 1898.

* **Zu Repräsentationszwecken** benötigt, wie am Schluß der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Montag mitgeteilt wurde, der Herr Oberbürgermeister Staude den Sitzungssaal des gen. Kollegiums nebst den anstoßenden Kommissionszimmern auf einen Tag. Der Magistrat hat dem Ansuchen des Oberbürgermeisters Folge gegeben, und das Kollegium trat nach kurzer Debatte, in der nur vom Gen. Krüger gegen die Ueberlassung protestiert wurde, dem Magistratsantrage bei. Herr Friedrich that übrigens noch ein Gutes und beantragte freie Heizung und freies Licht, damit der Herr Oberbürgermeister ja nicht zu tief in den eigenen Beutel greifen muß.

Unser Oberbürgermeister bezieht außer seinem Gehalt noch 3000 M. Repräsentationskosten und es muß wirklich die Frage aufgeworfen werden: War es angebracht, daß der Stadtverordneten-Sitzungssaal zu den privaten Veranstaltungen des Herrn Oberbürgermeisters freigegeben und noch Heizung und Licht gratis bewilligt wurden? Wir sagen Nein. Nach unserem Laienverstande, der von Repräsentationspflichten so eigentümliche Auffassungen hat, genügen die 3000 Mark vollkommen und es braucht nicht noch der genannte Saal gewissermaßen als indirekter Zuschuß zu den Repräsentationskosten zu dienen. Mit demselben Rechte wie der Herr Oberbürgermeister könnte schließlich jeder andere kommen, und ob man dann so schnell mit der Hergabe sein würde, ist noch eine zweite Frage. Halle hat Lokale und Säle genug, woselbst der Herr Oberbürgermeister seinen Repräsentationspflichten vollkommen Genüge leisten kann, es braucht dazu auf alle Fälle nicht der Stadtverordneten-Sitzungssaal herangezogen werden. Es sollte uns wundern, wenn nicht bei der erstbesten Gelegenheit der Saal auch zu anderen Veranstaltungen verlangt würde, denn: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

* **Die Lehrmittelfreiheit** wird nächsten Montag nochmals das Stadtverordneten Kollegium beschäftigen. Wie aus dem gestrigen Sitzungsbericht zu ersehen ist, lehnten die Stadtverordneten eine Diskussion über den von Krüger-Albrecht gestellten Antrag, 20 000 M. zum Zwecke der freien Lieferung von Lehrmitteln in den Etat aufzunehmen, ab. Zu was denn auch erst über eine solche unbequeme Frage diskutieren. Die Mehrzahl der Stadtverordneten hat jedenfalls kein allzu großes Interesse an der Lehrmittelfreiheit der Volksschulen. Ihre Söhne und Töchter gehen ja doch in die höheren Schulen, für die seitens des Staats sowohl wie seitens der Gemeinde bekanntlich etwas mehr geleistet wird, als für die den unteren Schichten dienenden Volksschulen.

* **Einen zweiten Zugang** zum hiesigen Personenbahnhof zu errichten, verlangen eine große Anzahl der Stadtverordneten in einem Antrag an den Magistrat. Letzterer solle diesbezüglich bei der Eisenbahn-Direktion vorstellig werden. Der zweite Zugang soll durch Uebertunnelung der Geleise in der Richtung der Bahnhofsstraße nach der Bahnhofsvorhalle zu beschaffen werden. Auch wir sind mit dem Antrag einverstanden und wünschen nur, daß derselbe speziell für die südlichen Bewohner unserer Stadt recht bald zur Wirklichkeit werde.

* **Die geschlossene Sitzung** der Stadtverordneten beschäftigte sich mit der Anstellung des Polizeisergeanten Fröhse (Nr. 66) im 2. Bezirk, gegen die Einwände nicht erhoben wurden. — Dem Kanzleihilfsarbeiter Grapenthin, der bis jetzt 75 M. Gehalt bezog, werden 25 M Zulage pro Monat bewilligt. Berücksichtigt wurde u. a., daß seine schon über 60 Jahre alte Frau geisteskrank und er schon seit 1880 im Dienste der Stadt thätig ist. — Zum Armenvorsteher für den 17. Bezirk wurde der Kaufmann Weber in der Großen Steinstraße gewählt. — Da infolge der Kommissions-Sitzungen die Magistratsboten Schmidt und Fröhlich öfters bis 8 Uhr abends und noch länger thätig sein müssen, hatte der Magistrat, da sie jetzt 1500 M. bekamen je 1650 Mark ab 1. April 1898 für die beiden beantragt. Das wurde jedoch abgelehnt und der Antrag der Finanzkommission angenommen, der dem Magistrat 300 M. jährlich zwecks Entschädigung für die beiden Beamten zur Verfügung stellt.

* **Seitens des hallenschen Arbeiter-Bildungs-Vereins** findet Sonntag, abends ½7 Uhr, im Konzerthaus ein Vortrag des Herrn Laube-Leipzig über „Ein Ausflug in den Himmelsraum," verbunden mit Vorführung von ca. 120 Lichtbildern zur Erläuterung, statt. Näheres wird durch Inserat in der Sonntagsnummer bekannt gegeben.

* **Im Verkehr mit dem Togo-Schutzgebiet** sind ab 1. Februar auf Pakete bis zum Gewicht von 10 Kilogramm Nachnahmen bis zu 400 M. zulässig. Die Nachnahmegebühr beträgt pro Mark 1 Pf., mindestens aber 20 Pf.

* **Falsches Geld** ist gegenwärtig wieder in Umlauf. Ein falsches Fünfmarkstück in Silber wurde in Trotha, ohne daß es der Empfänger merkte, in Zahlung gegeben. Es trägt das Bildnis Wilhelm I. und das Münzzeichen B mit der Jahreszahl 1876. Es ist erkenntlich durch seinen matten Glanz, seine Leichtigkeit und seinen bleiernen Klang. Also Vorsicht!

* **In dem Laden des Allgemeinen Konsumvereins** in der Lindenstraße wurde ein Geldbeutel am Sonntag verübt. Einem siebenjährigen Knaben wurde eine schwarze Geldbörse mit 3 M. Inhalt vom Badentische weggenommen.

* **Im Interesse der Sonntagsruhe** dürfen ab 1. April die Beerdigungen an Sonn- und Festtagen nur noch vormittags stattfinden. So lautet wenigstens ein Magistratsbeschluß. Und da sage einer, unser Magistrat halte nicht auf die gesetzliche Sonntagsruhe.

* **Zum Bürgermeister von Wettin** ist der Referendar a. D. Wilke aus Schöneberg bei Berlin gewählt worden.

* **Ist der Verkauf von Würstchen ein Verstoß gegen die Sonntagsruhe?** Diese Frage wurde auf Antrag des Fleischermeisters Prasser und dessen Exekzan von hier bei dem Kammergericht in Berlin verbandelt und im verneinenden Sinne erledigt. Die Frau Prasser verkaufte in Juni v. J. in einem größeren Gartenlokal, mit Genehmigung des betreffenden Wirts von 4–5 Uhr nachmittags Würstchen. Da der Handel mit Fleischwaren am Sonntag nur von 5–9½ Uhr vormittags und von 11½–2 Uhr nachmittags freigegeben ist, wurde Prasser nebst Frau angeklagt, jedoch vom Schöffengericht freigesprochen. Auf erfolgte Berufung des Staatsanwalts hob das Landgericht das Urteil auf und verurteilte beide Angeklagte zu einer Geldstrafe. Dieselben legten Revision beim Kammergericht ein und dieses hob die Verurteilung auf und sprach die Angeklagten mit der Begründung frei, daß es sich hier nicht um einen Gewerbebetrieb im Umherziehen, sondern um eine feste Verkaufsstelle handle und der Verkauf der Wurst auf der Stelle nur als eine Speisewirtschaft anzusehen sei. Es können also die „Sießchen" ruhig am Sonntag gegessen werden; das Kammergericht hat's ja erlaubt.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Als Fest-Vorstellung zur Feier des Geburtstages des Kaisers gelangt morgen Donnerstag das historische Schauspiel von Joseph Lauff „Der Burggraf" zur ersten Aufführung. Die Vorstellung findet außer Farben-Abonnement statt. Für Freitag hat die Direktion einen Gast gewonnen und muß deshalb diese Vorstellung ebenso außer Farben-Abonnement stattfinden. Elena de Cardane vom königlichen Theater in Rom wird die Titelpartie in Bizets Oper „Carmen" singen. Die Gastin hatte bei ihren Gastspielen, zuletzt in Stettin und Magdeburg, einen kolossalen Erfolg; in Stettin spielte sie an acht Abenden stets vor ausverkauftem Haus, bei ihrem letzten Gastspiel war das Theater bereits am Vormittag ausverkauft. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß der Gastin auch hier ein großer Erfolg beschieden sein wird.

Giebichenstein. Arbeiter, Parteigenossen! Mit Genugthuung können wir konstatieren, daß ein großer Teil der Wähler von dem ihnen zustehenden Recht: Einsicht in die Wählerlisten zu nehmen, Gebrauch gemacht hat. Es ist daher nunmehr aber auch Pflicht aller derjenigen, die sich auf diese Weise ihr Wahlrecht noch nicht gesichert haben, gleichfalls Schritte zu thun, um das Versäumte nachzuholen. Wem es seine Zeit nicht erlaubt, selbst nach dem Amtshause zu gehen, um Einsicht in die Wählerliste zu nehmen, der übergebe seine Adresse dem Gastwirt Tschepke oder Lagerhalter Gerig oder Maurer Seifert, diese werden sodann das weitere veranlassen. Denke niemand, wie man es leider so oft zu hören bekommt, weil er hat vor zwei Jahren wählen können, daß er dann diesmal auch unbedingt in der Liste vermerkt sein muß und somit nicht nötig habe, dieselbe einzusehen. Dies ist eine irrige Ansicht. Es ist vielmehr schon häufig vorgekommen, daß Personen, die in früheren Jahren stets in der Liste vermerkt waren, bei Neuaufstellungen von Wählerlisten übergangen sind. Also nicht so sehr vertrauensselig sein, sondern Ueberzeugung macht wahr!

Zeitz. Die General-Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet diesmal am Freitag abend im Felsenkeller, Fabrikstraße, statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. auch die Vorstandswahl. Alle Mitglieder werden aufgefordert, zu dieser wichtigen Versammlung insgesamt zu erscheinen; auch andere Arbeiter, die sich für den Verein interessieren, können teilnehmen.

Zeitz. Auf der Schädegrube in Prehlitz wurde am Sonnabend folgender Ukas angeschlagen:

Es ist mir mitgeteilt worden, daß ein Teil der Belegschaft, besonders (folgen die Namen von vier Bergleuten), die Herren Grubenbesitzer Ernesti und Bergwerksdirektor Haase aus Zeitz beleidigt und insultiert haben.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß man ein derartiges Benehmen von einem anständigen Bergmann nicht erwartet, und warne Sie dringend vor Wiederholungen derartiger Szenen, die Ihre Entlassung zur Folge haben würden.

Prehlitz, den 22. Januar 1898.

Riemer, Betriebsführer.

An
die Belegschaft der Schädegrube.

Die Arbeiter, namentlich die vier Genannten, sind sich nun nicht bewußt, in irgend einer Weise die Obenangeführten beleidigt und insultiert zu haben, im Gegenteil, sie sind jedesmal an jenen Herren vorbeigegangen, ohne allerdings vor ihnen die Mütze zu ziehen oder sonst zu grüßen. Und sie thun das letztere aus dem Grunde nicht, weil sie auf ihren früheren Arbeitsstätten, denen jene Herren vorstanden, gemaßregelt worden sind. Und daß die Arbeiter katzbuckeln oder „allergnädigst verrecken und ersterben" sollen, kann man wohl von ihnen nicht verlangen. Dagegen wünschen sie recht sehr, daß auf manchen Gruben eine Behandlung eingeführt würde, wie sie einem anständigen Bergmanne zukommt, und daß auf allen Gruben Löhne gezahlt würden, bei denen ein anständiger Bergmann sich und die Seinen auch anständig ernähren kann. Darauf aber wird nicht gesehen, moralisieren will man die Arbeiter, aber sonst sollen sie den Mund halten und mit jedem Schundlohn zufrieden sein. Die Herren „Arbeitgeber" dagegen leben herrlich und in Freuden, ohne groß etwas zu thun, und sind ungehalten darüber, daß die Arbeiter sie nicht beachten. Das nennen sie dann insultieren und belästigen.

Schkeuditz. Arbeiter, Parteigenossen! Der Saal des Hotel zur goldenen Sonne steht uns bis jetzt noch nicht zur Verfügung, also darauf zu richten!

Stendal. Zum Tode wurde vorige Woche der Scherenschleifer Barrasch aus Kalbe a. S. verurteilt. Er hatte seine Frau, eine kränkliche Person, zuerst mit einem Strick erdrosselt, hernach zum Schein, als habe sie Selbstmord begangen, den Leichnam an einer Leiter aufgehängt.

Nordhausen. Sonntag nachts 12 Uhr brach im nahen Hochstedt ein Feuer aus, das die Scheune des Klapperstückschen Gutes mit großen Stroh- und Getreidemengen vollständig in Asche legte. 50 Schafe, 10 Kühe, 2 Pferde und zahlreiches Geflügel ging durch den Brand zu Grunde.

Naumburg. Unser Vereinslokal, der schwarze Adler, eines der größten Etablissements hierselbst, scheint recht reparaturbedürftig zu sein, was damit zu erklären ist, daß in dem Saal bei jetziger Zeit trotz zweier Oefen ein kühles Lüftchen weht, was mit Rheumatismus Behafteten durchaus nicht zur Gesundheit dient. Würde unser alter Sebastian, der doch auch gern eine warme Stube hat, die Saalfenster wohl einmal persönlich in Augenschein nehmen wollen, eventuell bei einer der demnächstigen Versammlungen seinen Platz an einem der Fenster auf der linken Seite einnehmen? In seinem eigenen Interesse wäre es zu wünschen, daß er dann Tischler und Glaser auch einmal etwas zuwendet, damit ihm dieses Entgegenkommen die Sympathieen der Arbeiterschaft in dem Maße erringt, wie er sie leider noch nicht besitzt, denn eine Hand wäscht die andere. Es wären noch manche berechtigte Forderungen betreffs des Lokals vorzubringen, was wir für ein andermal verschieben, sofern Gottlieb nicht selbst auf den Trichter kommt.

Klein-Wittenberg. Eine „resolute" Frau erteilte bei einer Schöffengerichtsverhandlung ihrem eben als Zeuge vernommenen Ehemann wegen dessen angeblich ungenügender Aussage eine heftige Zurechtweisung und wurde deshalb aus dem Sitzungssaal entfernt. Sie wurde hierdurch so erregt, daß sie im Zeugenzimmer von Wutkrämpfen befallen wurde, von denen sie sich erst nach längerer Zeit wieder erholte.

Erfurt. Ein kostspieliger Prozeß wurde dieser Tage zu Ende geführt. Es handelte sich um eine Meineidssache, in der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980127-18/fragment/page=0003

der Angeklagte freigesprochen wurde. Die Kosten, die dem Staate dadurch zufallen, betragen die hübsche Summe von 2000 M. — Am Sonntag hat sich der Lokomotivführer a. D., **Kappes**, in seiner Wohnung erschossen. Die That soll in einem Anfalle von Schwermut geschehen sein.

Vermischtes.

* **In Lausanne** in der Schweiz brach der Anwalt und Universitäts-Professor **Berney** nebst seinen zwei Töchtern in den Jouxsee ein und alle drei ertranken.

* **In Bombay** sind am 24. Januar 29 Personen an der Pest erkrankt, 131 gestorben. Am gleichen Tage des Vorjahres kamen 62 Erkrankungen und 55 Todesfälle vor. In den Spitälern sind gegenwärtig 717 Pestkranke.

Aus dem Reiche.

Berlin. Selbstmordversuch eines Schutzmanns vor Gericht. Der Schutzmann Thelen war wegen Sittlichkeitsverbrechens am Sonnabend zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Kaum war das Urteil gefällt, da öffnete er sein Taschenmesser und öffnete sich die Pulsader. Blutüberströmt sank er zusammen, und es wurde ihm sofort ein kunstgerechter Verband angelegt. Es wird immer schöner mit unseren „Schutzleuten“.

Breslau. Ertrunken sind am Sonntag drei Kaufleute, welche eine Bootsfahrt nach Neuhausen unternommen hatten; sie gerieten auf der Heimfahrt auf eine Eisscholle und das Boot kippte um. Ihre Leichen sind noch nicht gefunden.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 22. Januar.

Aufgeboten: Der Strafanstalts-Aufseher Kristail und Klara Schwester (Am Kirchthor 20 und Parkstr. 10). Der Portier Kohlmann und Helene Schreck (Benkendorf und 2. Vereinsstr. 2). Der Handarbeiter Martens und Ernestine Höfer (Weingärten 25). Der Droguist Hädicke und Wilhelmine Stahn (Halle und Landsberg). Der Handarbeiter Kühne und Maria Titze auch Dietze (Giebichenstein).

Eheschließungen: Der Landbriefträger Rischpler und Emma Müller (Schkeuditz und Niemeyerstr. 20). Der Tischler Bröcker und Bertha Sondershausen (Leipzig und Hagenstr. 2). Der Former Schmidt und Anna [illegible]nicke (Hirtenstr. 5 und Friedrichstraße 69). Der Kutscher Leuchte und Pauline Groß (Böllbergerweg 58 und Böllberg). Der Geschirrführer Apel und Hedwig Wipplinger ([illegible]r. Wallstr. 42 und Spitze 13). Der Schlosser Jäntsch und Bertha Müller (Olearius[illegible]r. 7 und Merseburgerstr. 102). Der Former Eichhorn und Anna Müller (Pfännerhöhe 27 und Merseburgerstraße 102). Der Blechschmied Hartwig und Anna Kloß (Glauchaerstr. 33 und Hirtenstr. 12). Der Tapezierer Zwarg und Friederike Röder (Ratswerder 8 und Giebichenstein).

Geboren: Dem gepr. Lokomotivheizer Sobanski eine T. (Lessingstr. 17). Dem Zimmermann Kunze Zwill.-T. (Beesenerstr. 2). Dem Handarbeiter Rosenthal eine T. (Böllbergerweg 6). Dem Handarbeiter Opitz ein S. (Schimmelstr. 5). Dem Kaufmann Saklikower ein S. (Gr. Ulrichstr. 40). Dem Schuhmacher Herrmann eine T. (Pfälzerstraße 2). Dem Kutscher Seyfarth ein S. (Augustastr. 15). Dem Handarbeiter Häßler ein S. (Alter Markt 4).

Gestorben: Max Schmidt, 61 J. (Blücherstr. 3). Des Tischlermstr. Menzel S. Hans, 9 Mon. (Alte Promenade 27). Des Holzhändler Seidler T., totgeb. (Pfännerhöhe 33). Des Stationsassistenten Bartling S. Robert, 4 Mon. (Friesenstr. 21). Des Fabrikarbeiters Koch T. Anna, 11 J. (Reilstr. 129). Die Witwe Therese Rockenschuh geb. Westphal, 62 J. (Gr. Ulrichstr. 16). Des Recht-Konsulent Ott S. Hans, 1 Mon (Dachritzstr. 11). Des Restaurateur Stegmann T. Minna, 8 Mon. (Delitzscherstr. 19). Der Knecht Holzweißig, 15 J. (Diakonissenhaus). Des Handarbeiters Alberts Ehefrau Minna geb. Zeiger, 34 J. (Lilienstr. 15).

Briefkasten der Redaktion.

R. N. 1000. 1. Die hiesigen Schriftsetzer sind nicht aus dem Kartell ausgeschlossen worden, sondern sind ausgetreten, weil das Kartell, nachdem es die Frage der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker anschnitt, es ablehnte, zu erklären, ob die Tarifgemeinschaft der modernen Arbeiterbewegung widerspräche. 2. Ist wohl bloß ein schlechter Witz. Denn es ist noch niemand eingefallen, einen organisierten Arbeiter von dem Besuch des Pirschky'schen Lokals abzuhalten.

Für die Redaktion verantwortlich: **A. Weißmann** in Halle.

Geburtstagsgeschenke
empfiehlt
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.
Galanterie- u. Spielwaren.

Was ist Goodyear-Welt?

Sozialdemokratischer Verein

für Halle und den Saalkreis.
Donnerstag den 27. Januar abends 8½ Uhr bei Herrn Tschepke, Tinzer Garten, Burgstraße, Giebichenstein,
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Verein der Klempner von Halle und Umgegend.

Sonnabend den 29. Januar
außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Das Koalitionsrecht und die Gewerkschaftsorganisation.
Es ist Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Unser Maskenball

findet **Sonnabend den 5. Februar im Rosenthal, Weidenplan,** statt.
Freunde und Genossen sind hierdurch freundlichst eingeladen.
Eintrittskarten à 20 Pf. sind zu haben in der Volksbuchhandlung, Böllbergasse 1, Zigarrenhandlungen von Frau Sanow, Geiststraße 5, Julius Ebeling, Große Steinstraße 23, A. Albrecht, Lindenstraße 50, und im Vereins-Lokal bei Streicher.

Weissenfels.

Donnerstag den 27. Januar abends 8 Uhr in der Zentralhalle
öffentliche Versammlung.
Tagesordnung:
Die Gewerbe-Ordnung und der ministerielle Geheim-Erlaß. Referent: **Hermann Junge** aus Bremen.

Gesangverein Liederkranz.

Sonnabend den 29. Jan. 1898 abends 8 Uhr im Wintergarten
Maskenball.
Karten sind bei den Mitgliedern zu haben. **Der Vorstand.**

„Albrechtsburg“, Albrechtstraße 24.

Donnerstag den 27. Januar
Familienabend.
Für Unterhaltung ist gesorgt.
Es ladet ein **C. Schmidt.**

Bücklinge! Bücklinge!

Montag und Mittwoch in Doppelladung eingehend offeriere die Bahnkiste, ca. 6 Kilo, mit 85 Pf.
Rich. Pfeiffer
Nikolaistraße 6. Händelhaus.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Donnerstag den 27. Januar 1898.
130. Vorst. 32. Vorst. auß. Abonn.
Der Burggraf.
Historisches Schauspiel v. Joseph Lauff.

Freitag den 28. Januar 1898
Abends 7¼ Uhr.
131. Vorstell. 33. Vorst. auß. Abonn.
Gastspiel der Madame de Teriane vom königl. Theater in Rom
Carmen.
Große Oper in 4 Akten von G. Bizet.

Thalia-Theater.

Geiststraße 42a.
Sonnabend den 29. Januar.
Nachmittags 4 Uhr.
Gastspiel des Märchen-Ensembles.
(Geschw. Seitz.)
Hänsel und Gretel.

ff. **Senfgurken** à Pfd. 25 Pf.
Preißelbeeren mit Zucker à Pfd. 30 Pf.
Pfeffergurken à Pfd. 25 Pf.
Hochfeinen Sauerkohl, einzeln, in Zentnern und Oxhoften.
Wohlschmeck. **saure Gurken,** à Schock 1.70 M. in unübertroffener Ware
empfiehlt
Karl Lange,
Fernsprecher 1086. Kl. Ulrichstraße 26.

I. Athletenklub Halle

von 1890.
Unser Vereinslokal befindet sich nicht mehr Friedrichstraße 5, sondern
Alte Promenade 16,
Reinsch Restaurant z. alten Promenade.
Jeden Mittwoch und Sonnabend von 9 Uhr ab **Uebungsabend.**
Der Vorstand. Fr. Franke.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
Die **drei Harvey's,** Bravour-Equilibristen auf dem gespannten Drahtseil. — Miß **Famita del Odinto** mit ihren abgerichteten Wunder-Hündchen — **Mr. William King** u. Miß **Lucie Forest,** akrobatisch-exzentrische Grotesktänzer. — Messrs. **Dale** und **Royston,** exzentrische Burlesk-Komödianten. — Die „**Sarnthaler Singvögel**“, Tiroler Damen-Gesangs-Quintett. — Die Baronessen **Helene** und **Alexandra von Odillon,** Gesangs-Duettistinnen. — Herr **Max Walden,** Original-Gesangs- und Charakter-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Speise-Leinöl,

jede Woche frische Sendung bei
F. Baumgärtel,
Lessingstraße 24 und Hardenbergstr. 3.

Anst. Schlafst. z. v. Kl. Ulrichstr. 18a, IV.

F. Noah

Lederhandlung und Schäftefabrik
Halle Gr. Klausstraße 7. **Giebichenstein** Burgstraße 66.
empfiehlt als Spezialität:
Sohlleder-Ausschnitt, Schuhmacher-Bedarfsartikel

A. L. Mohr'sche
FF-Margarine

im Geschmack, Nährwert und Aroma, kaum von feinster Molkerei-Butter zu unterscheiden
pro Pfund nur 70 Pf.
empfiehlt die Hauptniederlage der Fabrikate aus der Fabrik von
A. L. Mohr, Atona-Bahrenfeld
Inhaber:
Emil Kulei, Weißenfels, Markt 14.

Der beste Beweis

für **gutes Brot**
ist der **monatliche Umsatz** von
12000 Stück Brot.
Erste Hallesche Brot-Fabrik:
Firma F. G. Nebelung,
Laurentiusstr. 18.

Großes kräftig. Roggenbrot, sowie Weißware,
empfiehlt und liefert frei Haus
Bäckerei von Hugo Grunewald,
Ecke Lerchenfeld- u. Jakobstraße.
Verkaufsstelle des Allgem. und Giebichensteiner Konsum-Vereins.

C. Hammer

42 Leipzigerstr. 42.
Spezialität:
Regulateure.
1 Meter lang, **10 M.**
Reparaturen:
Federeinsetzen 1 M., Glas, Zeiger, Uhrring à 10 Pf.
Versand geg. Nachnahme.

Möbelfabrik u. Magazin

31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt gut solid gearbeiteter **Möbel- und Polsterwaren** der Zeit anpassend zu billigsten Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Sämtliche
Schreibmaterialien

empfiehlt
Die Volksbuchhandlung.

Eleg. **Damenmasken** sowie 2 Herrendominos z. verleih. Gr. Wallstr. 4, II l.

5 Pfd. kräft. Schwarzbrot I. u. II. S. 50 ₰
Otto Hänel, Herz 12 u. Geiststr. 46.

Naturbutter, 10 Pfd. Kolli 6.50, Legehühn. 5-4 St. 6 M, Spitzer, Tluste 51 via Myslowitz.

H. Lutze's Masken-Verleih-Geschäft,
Meteritzstr. 1 (an der Ritterstraße), empfiehlt sich hiermit bestens.
Große Auswahl. Billige Preise.

Lehrling wird gesucht.
Barbier- und Friseur-Geschäft von L. Reuter,
Weißenfels, Saalstraße.

Einen **Lehrling** sucht zu Ostern unter günstigen Bedingungen
Friedrich Richter, sen.,
Korbmachermeister, Teuchern.

Wohnung an einzelne Person zu vermieten.
Geiststraße 18, H. p.

Anst. Schlafst. z. v. Martinstr. 21, H. p.

Streckau

Zurückgekehrt vom Grabe unseres unvergeßlichen Sohnes, sagen wir allen unsern herzlichsten Dank für die vielen Blumenspenden, welche uns überreicht wurden. Dank auch meinen Mitarbeitern für die Unterstützung, welche uns zu teil wurde. Herzlichen Dank auch Herrn Pastor Neuling für die trostreichen Worte am Grabe. Dank Herrn Lehrer Luckas samt der lieben Schuljugend für den Trauer-Gesang. Ferner Dank Herrn Lehrer Gärkel und seinen Mitschülern für die reichlichen Spenden.

Streckau, den 23. Januar 1898.
Die trauernde Familie Trinks.

Todes-Anzeige.

Dienstag nachmittags 3½ Uhr starb nach kurzen, schweren Leiden unsere liebe kleine **Lina** im Alter von 3 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt an

Emil Kappel u. Frau.

Die Beerdigung findet Freitag vormittags 10½ Uhr von der Leichenhalle des Nordfriedhofes aus statt.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980127-18/fragment/page=0004